

KBS - ein erfolgversprechendes System

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wurden ab 2011 gezielt Wohnplätze für Menschen konzipiert, die aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und herausfordernden Verhaltensweisen keinen Wohnplatz in einem regulären Setting finden.

Von Babette Mumenthaler

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und/oder Autismus und Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung soll damit gezielt eine bedarfsorientierte Betreuung und Wohnform ermöglicht werden. Im Kanton Bern bieten heute acht Wohnheime diese spezialisierten sogenannten KBS-Plätze an.

Was sind herausfordernde Verhaltensweisen?

Die vielen verschiedenen herausfordernden Verhaltensweisen, die Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung aufweisen können, lassen sich in drei sogenannte HEVE-Faktorenbündel aufteilen: selbstverletzendes Verhalten, fremdverletzendes Verhalten, dissoziale und nichtkooperative Verhaltensweisen.

Dabei kann der Übergang von selbstgefährdend zu selbstverletzend und von fremdgefährdend zu fremdverletzend fließend sein. Zu den dissozialen Verhaltensweisen werden z.B. sachbeschädigendes Verhalten, verbale Gewalt, räumliche und physische Grenzüberschreitungen (z.B. sexuell deviantes Verhalten) und nichtkooperatives Verhalten gezählt.

Die HEVE-Faktorenbündel enthalten Verhaltensweisen, die eine schützende und lenkende Intervention und Überwachung erfordern, was die Ressourcen einer Institution übersteigt.

Das Angebot und die Organisation in Kürze

Die KBS-Plätze werden denjenigen Personen zugesprochen, die im kantonalen Vergleich den höchsten Bedarf haben. Die Anzahl Plätze im KBS-System sind begrenzt. Damit neue Personen aufgenommen werden können, müssen bisherige ihren Platz freigeben.

Die KBS-Plätze sind nur ausnahmsweise Plätze auf Dauer. Die Klienten und Klientinnen sollen so weit gefördert werden, dass ein Übertritt in einen regulären Betrieb möglich wird. Das allerdings ohne Zeitdruck.

Angebot in Zahlen

- 20 bis 25 Plätze für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und/oder Autismus
- 20 bis 25 Plätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Wem stehen KBS-Plätze offen?

Massgebend bei der Einschätzung, ob ein KBS-Platz eine Option darstellt, ist das Ausmass der herausfordernden Verhaltensweisen der jeweiligen Person. Es wird sorgfältig abgeklärt, ob eine intensive, engmaschige Begleitung und Aufsicht bzw. eine individuell abgestimmte Betreuung und Förderung wirklich notwendig sind. Die Frage, ob eine an das herausfordernde Verhalten angepasste Infrastruktur und allenfalls schützende Sicherheitsmassnahmen erforderlich sind, ist weiterer Bestandteil der umfassenden Abklärung.

KBS-Plätze sind keine Notfallplätze. Es kann manchmal Monate dauern, bis ein KBS-Platz frei wird. Wir operieren mit dem Terminus «innert nützlicher Frist», was in der Regel einer Zeitspanne von sechs bis acht Monaten entspricht.

KBS
Koordinations- und Beratungsstelle
für äusserst anspruchsvolle Platzierungen/
Platzierungssituationen

HEVE
Herausfordernde Verhaltensweisen

Formale Kriterien für einen KBS-Platz:

- Alter ab 18 Jahren
- Zivilrechtlicher Wohnsitz im Kanton Bern
- Bezug einer Rente oder Hilflosenentschädigung der IV
- Geregelte gesetzliche Vertretung

Ausschlusskriterien:

- Personen mit primärer Suchtproblematik (ICD-10 F10-19)
- Personen im Straf- und Massnahmenvollzug

Wie wird ein Antrag geprüft?

Bei einem Antrag wird nebst dem Verhalten immer auch die gesamte Situation der Person berücksichtigt. Oft wird dann deutlich, durch welche Maschen im System die Person gefallen ist und wir fragen nach den Gründen dafür. Gerade weil jemand die üblichen Angebote sprengt, hat sie oder er Chancen auf einen KBS-Platz.

So fragen wir beispielsweise nach den Bemühungen, die gemacht wurden, um einen Wohnplatz in einem Regelbetrieb zu erhalten, und nach den Absagegründen dieser Institutionen. Wir klären ab, wo und wie die Person aktuell lebt und von welchem sozialen Netz sie getragen wird. Es wird sichtbar, welchen Aufwand das Umfeld der Betroffenen geleistet hat und mit welcher immensen Anforderung die Angehörigen auf einem solchen Weg konfrontiert worden sind. Verzweiflung, Wut, Unterstützungsbedarf und Hoffnung der Beteiligten sind aus den Berichten herauszulesen.

Aufnahme

Die Koordinationsstelle KBS klärt aufgrund eines Antrags ab, ob ein KBS-Platz zugewiesen werden kann und wenn ja, in welcher Institution. Es gibt insgesamt sechs Institutionen, die Plätze für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und/oder Autismus anbieten, und zwei Institutionen mit KBS-Plätzen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Antragsverfahren

Ein Antrag kann von Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen sowie von Sozialdiensten von Kliniken und anderen Institutionen gestellt werden. Das Antragsformular kann unter www.kbs-bern.ch heruntergeladen werden. Entscheidend für die Aufnahme ist der Bedarf an Unterstützung, der bisher zurückgelegte Weg in Institutionen und Kliniken sowie die getätigte Suche nach einem Wohnplatz. Dem Gesuch beigelegt werden müssen auch Gutachten, Arztberichte, KESB-Entscheide, Pflegeberichte sowie Verlaufs- und Austrittsberichte der bisherigen Institutionen.

Controlling

Mit dem KBS-Evaluationsbogen wird im Rahmen des regelmässig durchgeführten Controllings (ein- bis zweimal pro Jahr) die Indikation für den KBS-Platz überprüft, d.h. die KBS kontrolliert, ob die betreffende Person den Bedarf für einen KBS-betreuten Platz noch aufweist oder ob ein Übertritt in ein Setting mit einer kleineren Betreuungsintensität angestrebt werden kann. Dabei ist die Höhe des Betreuungsbedarfs relevant. Ist eine 1:1-, 2:1- oder 3:1-Betreuung noch erforderlich? In welchen Situationen und in welchen Bereichen braucht es mehr und wann weniger?

Diese Einschätzung wird anhand der Betreuungsarbeit erhoben, welche die Fachpersonen in der Institution leisten. Die Betreuung auf den KBS-Plätzen erfolgt zielorientiert, d.h. die von den Institutionen angewandten Massnahmen werden in Bezug auf die individuell definierten Ziele gewählt. Im Rahmen des Controllings durch die Koordinationsstelle KBS erfolgt eine regelmässige Auswertung dieser Arbeit und ein Austausch darüber. Bei Bedarf werden Ziele und Massnahmen angepasst und neu definiert. Die Einschätzungen der Angehörigen und der gesetzlichen Vertretung werden im Controlling miteinbezogen.

Übertritt

Durch die massgeschneiderte Betreuung und zielorientierte Förderung soll früher oder später ein Wechsel auf ein Setting mit weniger Betreuungsintensität ermöglicht werden. Gleichzeitig ist der Aufenthalt auf den KBS-Plätzen nicht begrenzt. Ein Mensch mit nach wie vor hohem Betreuungs- und Förderbedarf kann so lange auf dem KBS-Platz bleiben, bis er ihn nicht mehr braucht. Aber wenn eine neue Person mit hohem Bedarf hinzukommt, muss ein Platz innert nützlicher Frist freigegeben werden. Hier treffen folglich verschiedene – auch widersprüchliche – Ansprüche aufeinander, die es zum einen zu respektieren und zum andern zu lenken gilt.

Eine grosse Herausforderung ist das Finden von Anschlusslösungen. Solange eine Institution mit KBS-Plätzen den betreffenden Klienten/die betreffende Klientin vom KBS-Platz auf einen Regelplatz in der eigenen Institution übertreten lassen kann, ist der Schritt planbar. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Hier helfen zum einen der Institutionenverbund und zum andern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF weiter. Es ist ein grosses Engagement und eine hohe Motivation spürbar, in diesem KBS-System gemeinsam weiterzukommen.

Der Verbund

Der Verbund heisst auch Institutionenverbund Kanton Bern für Menschen mit herausforderndem Verhalten in äusserst anspruchsvollen Platzierungssituationen. Er umfasst alle engagierten Mitgliedinstitutionen, die an der Platzierung, Betreuung und Begleitung von Menschen mit einem ausserordentlich hohen, individuellen Bedarf beteiligt sind. Das sind Institutionen, die Menschen mit herausforderndem Verhalten mit einer kognitiven Beeinträchtigung, einer Autismus-Spektrum- und/oder einer psychischen Störung betreuen.

Alles in allem ein erfolgversprechendes System

Es sind unter anderem diese fünf Faktoren, die das System KBS positiv prägen und für den Erfolg sprechen:

- Die **Überschaubarkeit des Systems** ermöglicht eine Zusammenarbeit der Institutionen.
- Die **begrenzte Anzahl an Plätzen** führt zu einer sporadischen Rotation.
- Die **unlimitierte Aufenthaltsdauer** nimmt Druck aus dem System.
- Das **Engagement der beteiligten Institutionen** ist ausserordentlich.
- Die **Zusammenarbeit zwischen den Institutionen**, der Koordinationsstelle KBS und den Behörden ermöglicht bedarfsgerechte Entwicklung.

Für Menschen, die den eng betreuten Rahmen eines KBS-Platzes brauchen, wirkt sich die intensive Betreuung förderlich aus. Das primäre Ziel einer Stabilisierung erfolgt in der Regel innerhalb der ersten sechs bis zwölf Monate. Die Arbeit an weiteren individuellen Entwicklungszielen geht dann je nach Mensch unterschiedlich weiter.

**Babette Mumenthaler**

Psychologin lic. phil.
Leiterin Koordinations- und Beratungsstelle KBS. Ein Angebot der igs Bern.

► www.kbs-bern.ch

► www.igsbern.ch